

# 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quarnbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24.03.2016** und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

## § 1 Änderungen

1. § 5 – Ständige Ausschüsse – erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
2 zur Gemeindevertretung wählbare Bürger

Aufgabengebiet: Finanzwesen  
Grundstücksangelegenheiten  
Steuern  
Satzungen  
Prüfung des Jahresabschlusses

b) Schul- und Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
2 zur Gemeindevertretung wählbare Bürger

Aufgabengebiet: Sozialwesen  
Kindergarten  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Personalangelegenheiten  
Kultur- und Gemeinschaftswesen  
Schulwesen  
Kinder- und Jugendpflege  
Spielplätze  
Sportstätten  
Turn- und Sportbetrieb

c) Bauausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
2 zur Gemeindevertretung wählbare Bürger

Aufgabengebiet: Belange der baulichen Ortsgestaltung und -entwicklung  
Gemeindeaufgaben nach der Landesbauordnung/  
Bundesbaugesetz  
Unterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten  
Aufstellung von Bebauungsplänen und  
Flächennutzungsplänen

**Dem Bauausschuss wird folgende Entscheidung übertragen:  
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die  
Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung  
berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.**

d) Wege- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
2 zur Gemeindevertretung wählbare Bürger

Aufgabengebiet: Planung, Neubau und Instandhaltung von Straßen,  
Wegen und Plätzen  
Straßenbeleuchtung  
Beschilderung  
Oberflächenentwässerung  
und die Gemeinde betreffende Fragen  
anderer Straßen, Wege, Plätze und Gewässer  
Beteiligung an Bebauungsplänen und  
Flächennutzungsplänen  
: Sorge um die Belange der Umwelt und Entsorgung, u.a.  
Maßnahmen nach dem Landschaftspflegegesetz  
Schaffung, Pflege und Erhaltung von naturnahen Flächen  
und Grünanlagen,  
Maßnahmen an stehenden und fließenden Gewässern

e) Sonderausschüsse

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
2 zur Gemeindevertretung wählbare Bürger

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.04.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quarnbek, den 28. 4. 16)

Gemeinde Quarnbek  
Der Bürgermeister

  
.....

